



An die Adressaten
der Vernehmlassung

Zürich, 28. Januar 2013

Nachführung des Personalgesetzes im Hinblick auf die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit RRB Nr. 117/2012 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Projekt zur Überführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) in eine privatrechtliche Stiftung durchzuführen. Die Verselbstständigung ist auf den 1. Januar 2014 vorzunehmen. Im entsprechenden Beschluss wurde unter Ziffer 2 der Erwägungen die Vorgehensweise festgelegt. Danach soll die Stiftung „BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich“ Anfang 2013 errichtet und im Handelsregister eingetragen werden. Im Hinblick auf die auf den 1. Januar 2014 geplante Fusion der BVK mit der Stiftung „BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich“ sollen unter anderem auch die sich gegenwärtig noch in den Statuten der BVK befindlichen personalrechtlichen Bestimmungen in das Personalrecht des Kantons Zürich überführt werden. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Projektorganisation ein Teilprojekt „Personalrecht“ unter Leitung des Personalamtes ausgeschieden. Dessen Hauptaufgabe umfasst die Übernahme der personalrechtlichen Bestimmungen der Statuten der BVK ins kantonale Personalrecht und die dadurch notwendig werdende Nachführung des kantonalen Personalrechts.

In Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages wurde im Zusammenhang mit dem Teilprojekt „Personalrecht“ ein Vorentwurf zur Nachführung des Personalgesetzes im Hinblick auf die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2013 mit RRB Nr. 43/2013 die Finanzdirektion ermächtigt, zu dieser Nachführung des Personalgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Da der Revisionsentwurf das Personalrecht und dessen komplexe Abgrenzung von der beruflichen Vorsorge betrifft, sollen die Vernehmlassungsteilnehmer ausreichend Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf haben. Entsprechend laden wir Sie ein, **bis zum 30. April 2013** zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.



Ihre Stellungnahme wollen Sie bitte an folgende Adresse richten: Personalamt des Kantons Zürich, Rechtsabteilung, Walcheplatz 1, 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: recht@pa.zh.ch

Ausführungen zu den wesentlichen Neuerungen und den einzelnen Bestimmungen finden Sie in den Beilagen.

Mit freundlichen Grüssen

FINANZDIREKTION

Dr. Ursula Gut-Winterberger, Regierungsrätin

Beilagen

- Entwurf RR-Antrag „Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals; Verselbstständigung BVK“ vom 16. Januar 2013
- Synoptische Darstellung „Verselbstständigung der BVK; Änderungen des Personalrechts“ vom 16. Januar 2013